

Gemeinde Siedenbrünzow

# **Begründung zur 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Vorrangfläche Windenergie“**

für das Gebiet östlich der Straße „Am Wald“, nördlich der Bundesstraße 110 und westlich des bestehenden Umspannwerks

## **Teil I: Städtebau**

### **Stand:**

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, 18.09.2025

### **Auftragnehmer und Bearbeitung:**

Dipl.-Ing. Marc Springer

M. Sc. Lisa Walther

B. Sc. Sophia Ohlendorf

### **Umweltbericht:**

M. Sc. Alica Tetzlaff

Gesellschaft für Freilandökologie

und Naturschutzplanung mbH, Molfsee

**Inhalt:**

<b>1. Planungsanlass und Verfahren.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Lage des Plangebiets / Bestand .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Planungsvorgaben .....</b>	<b>4</b>
3.1    Ziele der Raumordnung .....	4
3.2    Sachlicher Teilflächennutzungsplan.....	5
3.3    Bebauungspläne .....	6
<b>4. Geplante Darstellungen .....</b>	<b>6</b>
<b>5. Umweltbericht.....</b>	<b>7</b>
<b>6. Flächen und Kosten .....</b>	<b>7</b>

## 1. Planungsanlass und Verfahren

Die Gemeinde Siedenbrünzow möchte einen Beitrag zum erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energien leisten. Neben der Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie wie z.B. durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen (PVA) wird insbesondere das Thema der Speicherung von Strom immer wichtiger. Die Ora Power Germany GmbH möchte in Siedenbrünzow einen Batteriespeicher errichten, um die Schwankungen in der Stromerzeugung, die erneuerbaren Energien eigen sind (Wind, Sonne) auszugleichen. Ein positiver Nebeneffekt ist die Vermeidung von Preisspitzen, da Versorgungsengpässe durch die Regelung über die Batteriespeicher vermieden werden können.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung und der parallelen Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 9 „Sondergebiet Batterieenergiespeicher am Umspannwerk“, ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung dieses Batteriespeicherwerks.

Dazu soll die Vorrangfläche für Windenergie im Bereich des zukünftigen B-Plans Nr. 9 aufgehoben werden.

## 2. Lage des Plangebiets / Bestand

Das Plangebiet befindet sich nördlich des Ortsteils Siedenbrünzow der Gemeinde Siedenbrünzow. Die für das Vorhaben vorgesehene Fläche liegt südlich der Gemeindegrenzen zu Quitzow und Kletzin, östlich der Straße „Am Wald“, nördlich der Bundesstraße 110 und westlich des bestehenden Umspannwerks, auf Teilflächen des Flurstücks 21/1, Flur 2, Gemarkung Siedenbrünzow. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 18,4 ha.



Abbildung 1: Luftbild mit Lage des Plangebiets des Vorhabenbezogenen B-Plans (rote Linie). Quelle: Google Earth, 2024, © 2025 Airbus

Die Fläche dient gegenwärtig der Landwirtschaft als Ackerfläche. An das Plangebiet grenzen weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im Nordosten vom Plangebiet an drei Seiten umschlossen befindet sich eine Windenergieanlage. Auf dem Flurstück 25/4, östlich der Plangebiets befinden sich Infrastruktureinrichtungen (Umspannwerk und Hochspannungsleitungen) der 50 Hertz Transmission. Das Plangebiet wird durch mehrere bestehende Hochspannungsfreileitungen durchquert. Im

Nordosten verläuft eine 110-kV-Leitung, während die übergeordneten 380-kV-Nord-Süd- und Ost-West-Trassen von 50Hertz mittig und südlich das Plangebiet durchschneiden.



Abbildung 2: Luftbild mit Lage des Plangebiets des Vorhabenbezogenen B-Plans (rote Linie). Quelle: Google Earth, Aufnahme 2024, © 2025 Airbus

### 3. Planungsvorgaben

#### 3.1 Ziele der Raumordnung

Nach § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Das Regionale Raumordnungsprogramm (2011) stellt in Teilbereichen der Planung ein Eignungsgebiet für Windenergieanlagen dar ebenso wie Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft.



Abbildung 3: Ausschnitt aus dem Regionale Raumordnungsprogramm (2011), ohne Maßstab

### 3.2 Sachlicher Teilflächennutzungsplan

Die Gemeinde Siedenbrünzow besitzt keinen rechtskräftigen Flächennutzungsplan.

Es besteht allerdings der Sachliche Teilflächennutzungsplan „Vorrangfläche Windenergie“, der Teile des Plangebiets als Vorrangfläche für Windenergie darstellt.

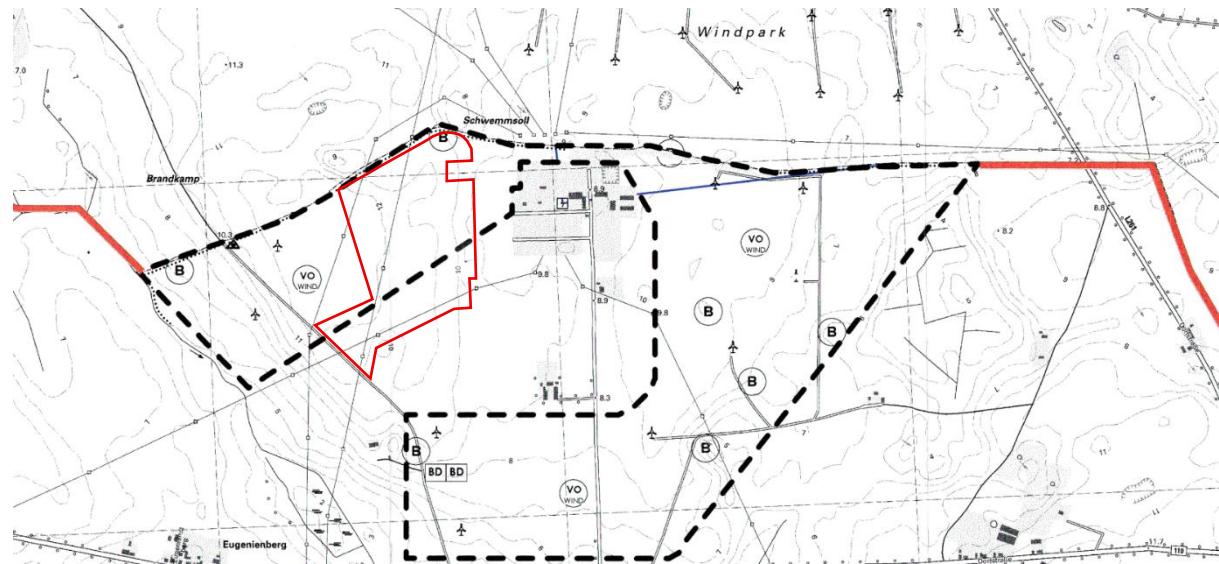


Abbildung 4: Ausschnitt aus dem Teilflächennutzungsplan „Vorrangfläche Windenergie“ der Gemeinde Siedenbrünzow, mit Geltungsbereich des B-Plans (rot)

### 3.3 Bebauungspläne

Aus dem Teilflächennutzungsplan „Vorrangfläche Windenergie“ wurde bereits der B-Plan Nr. 3 entwickelt. Die Änderung des Teilflächennutzungsplans hat keinen Einfluss auf die Rechtskraft des B-Plan Nr. 3.



Abbildung 5: Ausschnitt aus dem bestehenden B-Plan Nr. 3 „Windpark Siedenbrünzow“, mit dem Geltungsbereich des B-Plan Nr. 9 „Sondergebiet Batterieenergiespeicher am Umspannwerk“ (rot).

Teile des B-Plans Nr. 3 sollen durch den vorhabenbezogenen B-Plan überplant und als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Batteriespeicher“ ausgewiesen werden.

### 4. Geplante Darstellungen

In der 1. Änderung des Teil-FNP werden die bisherigen Flächen für Windenergie im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 aufgehoben.

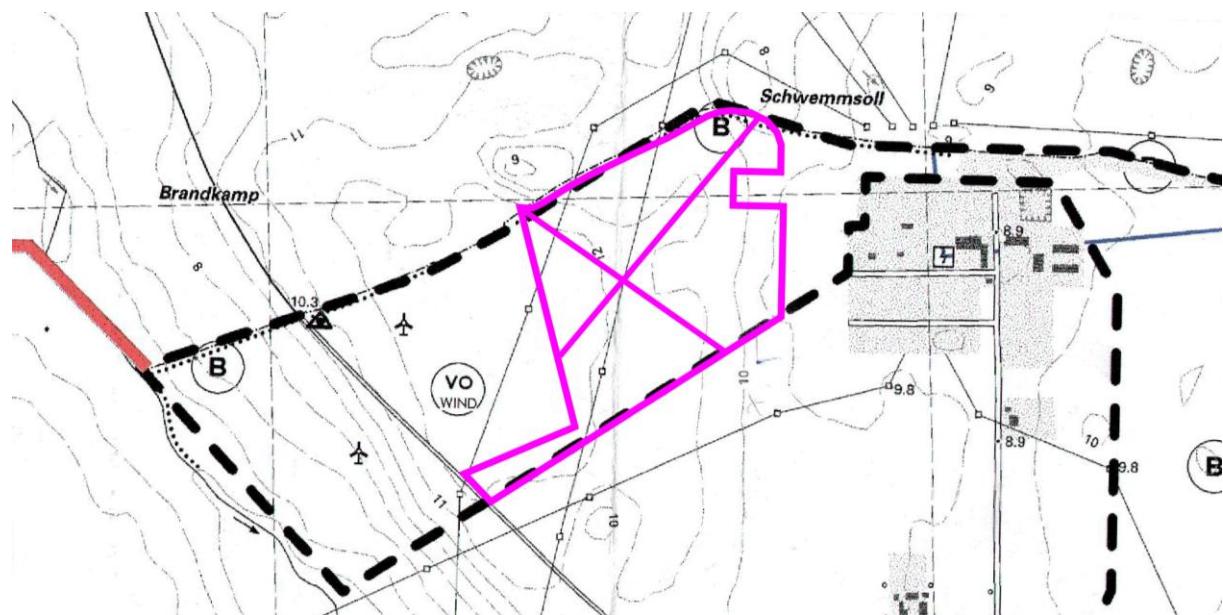


Abbildung 6: Ausschnitt aus der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans „Vorrangfläche Windenergie“ ohne Maßstab.

## 5. Umweltbericht

Teil dieser Begründung ist ebenfalls der Umweltbericht für diese Flächennutzungsplanänderung, siehe Teil II der Begründung.

## 6. Flächen und Kosten

### Flächen

Der Änderungsbereich zur Aufhebung der Vorrangfläche Windenergie hat eine Größe von etwa 12,4 ha.

### Kosten

Durch die Änderung des Teilflächennutzungsplans entstehen der Gemeinde Siedenbrünzow keine Kosten. Planungs-, Bau- und Erschließungskosten werden durch den Vorhabenträger getragen.

*Weiter in Teil II: Umweltbericht*